

Beitragsordnung des Berlin Flamingos e. V.

(gemäß § 6 Nr. 3 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten am 01.01.2024 in Kraft.
3. Jahresbeiträge und Vereinsarbeitsstunden:

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeiträge ab 01.2024	Arbeits-Stunden** (jährlich)
01	Erwachsene über 18 Jahren	EUR 294,-	12
02	Erwachsene über 18 Jahren – ermäßigt*	EUR 240,-	12
03	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 162,-	12
04	Fun Team	EUR 96,-	12
05	passive Mitglieder	EUR 84,-	-
06	Fördermitglieder	EUR 60,-	-
07	Aufnahmegebühr für Beitragsform 01-05	EUR 36,-	-

* ermäßigt bedeutet: Student, Azubi, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende

** absolvierte Arbeitsstunden sind dem vom Vorstand beauftragtem Gremium in geeigneter Form nachzuweisen (siehe Nr. 4 der Beitragsordnung). Arbeitsstunden minderjähriger Mitglieder können ersatzweise von den Erziehungsberechtigten abgeleistet werden.

In häuslicher Gemeinschaft lebende Familien mit mehr als zwei Mitgliedern im Verein erhalten **ab dem 3. Mitglied** einen Beitragsrabatt von 60,00 € pro Mitglied (also für das 3., 4. usw. Mitglied).

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 36,- .

4. Vereinsarbeitsstunden:

Vereinsarbeitsstunden die bis zum jeweiligen Jahresende nicht abgeleistet wurden, müssen mit 10,00 € pro Stunde als zusätzlicher Beitrag entrichtet werden. Bei den Arbeitsstunden handelt es sich nicht zwingend um körperliche Arbeit. Über das Jahr verteilt gibt es zahlreiche Gelegenheiten die Stunden abzuleisten. Die Arbeitseinsätze werden auf der JHV, per E-Mail und durch die Betreuer persönlich kommuniziert (z.B. Betreuung Cateringstand, Kuchen backen, Platzbautermine, Eventbetreuung, Turnierbetreuung etc.). Was als Arbeitseinsatz bewertet werden kann, wird vom Vorstand festgelegt und kommuniziert. Die Mitglieder sind angehalten sich die geleisteten Stunden in geeigneter Form bestätigen zu lassen, wobei die Meldung des geleisteten Stunden Sache des Mitgliedes selbst ist. Hierzu sollen technische Meldeverfahren via App (Flamingo App) oder via E-Mail an den Vorstand genutzt werden. Die Erfassung der Stunden wird während der Events, über einen Beauftragten des Vorstandes, nur in besonderen Ausnahmefällen machbar sein. Der aktuelle persönliche „Kontostand“ kann über den Vorstand erfragt werden.

Eine verbindliche Einteilung von Mitgliedern für bestimmte Arbeitseinsätze kann seitens des Vorstandes oder seines Beauftragten vorgenommen werden. Ziel ist in solchen Fällen, dass das Mitglied die Verantwortung für die Ableistung dieser Stunden im besagten Einsatz übertragen bekommt. Näheres hierzu wird ggfs. vorstandsseitig geregelt und an alle Mitglieder kommuniziert.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich, schriftlich oder auf elektronischem Wege mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 31. Januar jeden Jahres. Die Nutzung von Beitragstools (z.B. ClubCollect) können Anwendung finden. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Sonderregelungen wie z. B. monatliche Beitragszahlungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen mit dem Kassenwart schriftlich vereinbart werden. Die Kontodaten sind dem Vorstand mitzuteilen. Hierbei muss die Genehmigung zur Belastung des Kontos per Lastschrift erteilt werden.
8. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitrags Versäumnissen werden Mahngebühren erhoben.

Beitragskonto:	Berlin Flamingos e. V.
Bank:	Deutsche Kreditbank AG
IBAN:	DE32120300001020035067
BIC:	BYLADEM1001

Alternative Beitragskonten (z.B. bei Nutzung des Tools ClubCollect) werden den Mitgliedern zeitgerecht mitgeteilt.

9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 Nr. 4 der Satzung möglich. Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber demnach schriftlich erklärt werden.
10. Abteilungen (sofern vorhanden) können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

gez. der Vorstand

(Stand:18.11.2023: Änderungen wurden auf der außerordentlichen JHV am 18.11.2023 beschlossen)